

Grundsätze für die Vergabe von Wohnungen an Mitglieder

Akana Wohnungsgenossenschaft eG

Zielsetzung

Zweck der Akana Wohnungsgenossenschaft eG ist es, ihren Mitgliedern sicheren, gesunden, altersgerechten, sozial verantwortbaren und wirtschaftlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Genossenschaft fördert insbesondere nachbarschaftliche und gemeinschaftliche Wohnformen.

Die Akana Wohnungsgenossenschaft eG strebt eine gerechte und nachvollziehbare Vergabe ihrer Wohnungen an. Grundvoraussetzung für die Vergabe ist die Bereitschaft, die gemeinschaftliche Ausrichtung des jeweiligen Wohnprojekts durch eigenes Engagement aktiv zu unterstützen.

Die Vergabe erfolgt nach den folgenden Grundsätzen.

Allgemeine Vergabekriterien

Bei der Entscheidung über die Vergabe einer Wohnung werden die nachstehenden Kriterien berücksichtigt. Sie sind nach ihrer Bedeutung geordnet: Die zuerst genannten Kriterien haben ein höheres Gewicht als die danach aufgeführten.

Die Entscheidung erfolgt jedoch immer auf Grundlage einer Gesamtschau aller Kriterien.

1. Örtliche Verbundenheit

Berücksichtigt werden insbesondere:

- die Dauer des bisherigen Wohnsitzes am Projektstandort oder in der Region,
- der Arbeitsplatz des Mitglieds am Projektstandort oder in der Region,
- eine durch den Umzug ermöglichte Familienzusammenführung sowie
- das Engagement in Vereinen oder anderen Einrichtungen am Projektstandort.

2. Dauer der Mitgliedschaft

Maßgeblich ist die Reihenfolge in der Mitgliederliste der Akana Wohnungsgenossenschaft eG. Je länger die Mitgliedschaft besteht, desto stärker wird sie bei der Vergabe einer freien Wohnung berücksichtigt.

3. Zusammensetzung der Hausgemeinschaft

Bei der Vergabe wird berücksichtigt, wie sich die Aufnahme eines neuen Mitglieds auf die Zusammensetzung und das gemeinschaftliche Zusammenleben in der Hausgemeinschaft auswirkt.

4. Dringlichkeit

Berücksichtigt werden sowohl unvorhergesehene Ereignisse, die zu einer akuten schwierigen Wohnsituation führen, als auch ein absehbarer Wohnungsbedarf, der sich aus bereits bekannten Umständen ergibt.

Ablauf der Vergabe

Das Vergabeverfahren richtet sich danach, ob es sich um die Erstvergabe in einem neuen Wohnprojekt oder um die Vergabe einer frei gewordenen Wohnung in einem bestehenden Wohnprojekt handelt.

Erstvergabe von Wohnungen in einem neuen Wohnprojekt

Interessentenpool

Die Genossenschaft führt für jedes Neubauprojekt einen Interessentenpool. Bei der Vergabe werden zunächst die Mitglieder berücksichtigt, die in diesem Interessentenpool eingetragen sind.

Finden sich dort keine geeigneten neuen Bewohnerinnen oder Bewohner, wird die Wohnung allen Mitgliedern der Genossenschaft angeboten. Erst wenn auch auf diesem Weg keine Vergabe möglich ist, wird die Wohnung öffentlich angeboten. Sie kann dann auch an Personen vergeben werden, die noch nicht Mitglied der Genossenschaft sind.

Nach dem Erstbezug des Neubauprojekts wird der Interessentenpool aufgelöst.

Vergabegremium

Der Vorstand kann ein Vergabegremium bilden. Diesem können angehören:

- Mitglieder des Vorstands,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kommune beziehungsweise eines Kooperationspartners sowie
- ein vom Aufsichtsrat benanntes Mitglied der Genossenschaft.

Das Vergabegremium entscheidet auf Grundlage der allgemeinen Vergabekriterien über die Vergabe der Wohnungen.

Für ein Projekt können mehrere Vergabesitzungen stattfinden. Die Wohnungen können entsprechend in mehreren Vergabewellen vergeben werden.

Sind mehrere Mitglieder nach der Gesamtschau der Kriterien gleich zu bewerten, entscheidet das Los.

Vorrecht einer Initiativgruppe

Sind Mitglieder als Gruppe mit einem bebaubaren Grundstück an die Genossenschaft herangetreten, um dort gemeinsam ein Wohnprojekt umzusetzen, haben diese Mitglieder bei der Vergabe der Wohnungen ein Vorrecht.

Vergabe von Wohnungen in einem bestehenden Wohnprojekt

Interessentenpool

Für jede frei gewordene Wohnung richtet die Genossenschaft einen neuen Interessentenpool ein. Alle Mitglieder werden per E-Mail über die freie Wohnung informiert und können sich in den Interessentenpool aufnehmen lassen.

Finden sich unter den Mitgliedern keine oder nur wenige Interessierte, bietet die Genossenschaft die Wohnung öffentlich an. Nach Möglichkeit sollen mindestens drei Interessierte je Wohnung zur Auswahl stehen.

Nach der Vergabe der Wohnung wird der Interessentenpool aufgelöst.

Vorauswahl durch das Vergabegremium

Der Vorstand bildet ein Vergabegremium. Diesem gehören an:

- Mitglieder des Vorstands,
- ein vom Aufsichtsrat benanntes Mitglied der Genossenschaft sowie
- gegebenenfalls eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kommune beziehungsweise eines Kooperationspartners.

Das Vergabegremium wählt anhand der allgemeinen Vergabekriterien zwei bis drei Interessierte aus und schlägt sie der Hausgemeinschaft vor.

Kennenlernen und Entscheidung

Die Akana Wohnungsgenossenschaft eG ermöglicht den Bewohnerinnen und Bewohnern der bestehenden Hausgemeinschaft sowie den vorgeschlagenen Interessierten ein persönliches Kennenlernen.

Anschließend entscheidet sich die Hausgemeinschaft für eine der vom Vergabegremium vorgeschlagenen Personen.

Beschlossen in der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat am 21. August 2026.